

**Abwägungstabelle zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Waldeck-West-Gewächshausanlagen" sowie
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dinkelsbühl
Behandlung, der im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, eingegangenen Stellungnahmen**

Nr		Stellungnahmen der Bürger	Stellungnahme/ Abwägung der Gemeinde
1	Helga Weik Larrieden 26 91555 Feuchtwangen	1.) Ableitung des Wassers aus dem Gewerbegebiet Waldeck-West über das Grundstück FlNr. 600 Beim Begehen unseres Waldgrundstückes musste ich feststellen, dass ein ca. 14 m langer und knietiefer Graben ausgehoben war. Das dieser Graben eigenmächtig und ohne uns davon in Kenntnis zu setzen ausgehoben wurde, sehe ich darin eine Verletzung der Eigentumsrechte. Ein Recht zur Ableitung des Wassers über das Grundstück sehe ich darin nicht gegeben. 2.) Zufahrtsweg der Anlieger Aus dem Bebauungsplan ist nicht ersichtlich, wie die Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken einmal verläuft Ich bitte um Stellungnahme.	1.) Der angelegte Graben wird geschlossen. Der Bauherr wird sich umgehend mit den Grundstückseigentümern in Verbindung setzen. Im Zuge der Genehmigungsplanung wird eine Entwässerungsplanung erstellt. Es ist vorgesehen, das anfallende Regenwasser in Rückhaltebecken zu sammeln und zur Bewässerung der Gewächshausanlage zu nutzen. Dadurch verringert sich die abflusswirksame Fläche, die derzeit aufgrund der Topografie in westlicher Richtung entwässert. Somit sind künftig keine negativen Auswirkungen auf die westlichen gelegenen Grundstücke zu erwarten. 2.) In der Flurkarte sind keine Wege zur verkehrlichen Erschließung der westlichen Waldgrundstücke eingezeichnet. Offensichtlich erfolgt die Erschließung über Fahrrechte. Falls es erforderlich ist, dass die Grundstücke über das Grundstück des Vorhabenträgers erschlossen werden müssen, wird der Vorhabensträger entsprechende Fahrrechte gewähren.

Aufgestellt: 19.06.2013

Ingenieurbüro Willi Heller